

Frist zur Vorlage: 31.01.2022

Anlage 3

Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2021

Ausgaben 2021	in Euro
Personalausgaben	
• Löhne/Gehälter	
• Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	
Sachausgaben	
<u>Miet- und Nebenkosten</u>	
• für Geschäftsstelle	
• für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	
<u>Geschäftsbedarf</u>	
• Büroausstattung	
• Telekommunikationsgebühren (Telefon/Fax, Internet/Homepage)	
• Porto	
• Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	
• Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen)	
<u>Qualifizierung</u>	
• Schulungen oder Fortbildungen (inkl. Fahrt-/Reisekosten) für Mitarbeiter/innen der Kontaktstelle	
• Schulungen oder Fortbildungen für Selbsthilfegruppen	
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	
• Selbsthilfezeitung	
• Selbsthilfewegweiser	
• Sonstiges:	
• Ausgaben für PR, Kongresse, Messen (bitte erläutern):	
<u>Weitere Ausgabenpositionen</u>	
• Weitere Rückstellungen (diese bitte gesondert erläutern)	
• Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachverbände	
• Projektförderung	
•	
Summe der Gesamtausgaben 2021	

Anlage 3

Einnahmen 2021	in Euro
Eigenmittel	
• Mitgliedsbeiträge	
• Entnahme aus Rücklagen*	
• Einnahmen von Dachverbänden	
• Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	
• Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	
• Zinserträge	
• Sonstiges:	
Öffentliche Hand	
• Bundesmittel	
• Landesmittel	
• Kommunale Mittel	
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung	
• Pauschalförderung	
• Projektförderung	
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger	
• Rentenversicherung	
• Unfallversicherung	
• Pflegeversicherung	
Sonstige Einnahmen	
• Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller)	
• Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	
• Spenden	
• Zuwendungen von Stiftungen	
• Weitere Einnahmen: (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	
•	
Summe der Gesamteinnahmen 2021	

*Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfekontaktstellen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden konnten.